



IPZV – REGLEMENT

Wettkampfmäßiges Wanderreiten auf Islandpferden (WWI)

INHALT: Regeln
 Richtlinien und Hinweise für den Reiter
 Richtlinien und Hinweise für den Veranstalter
 Richtkarten

1. Auflage 1978

Herausgeber: Islandpferde- Reiter- und Züchterverband e. V.

2. Auflage 2008 (inhaltlich unverändert, alte Rechtschreibung)

überarbeitet durch: IPZV - Bundesgeschäftsstelle
 An der Lamme 3
 31162 Bad Salzdetfurth

Fachausschuss Breitensport: Astrid Holz
 Muhliusstraße 70
 24103 Kiel

Einleitung:

Innerhalb der ab 1978 geplanten Neuorganisation des Islandpferdesports fand das Reiten im Gelände stärkere Berücksichtigung als bisher:

In Anlehnung an das amerikanische „*Competitive Trail Riding*“ entstand eine neue interessante Alternative im Bereich des Islandpferdesports, das wettkampfmäßige Wanderreiten auf Islandpferden (WWI).

Diese wettkampfmäßigen Wanderritte sind nicht mit den schon bekannten Distanzrennen gleichzusetzen, da sie Prüfungen für Reiter und Pferd sind, wobei die Zeit im Gegensatz zu den Distanzrennen eine untergeordnete Rolle spielt. Reiter und Pferd werden entsprechend den im Weiteren aufgeführten Richtlinien vom Reiter-Richter bzw. vom Veterinär-Richter beurteilt.

Ein wesentlicher Bestandteil des wettkampfmäßigen Wanderreitens ist der, daß die Ritte durch landschaftlich reizvolle Gegenden führen, und dadurch den Teilnehmern solcher Ritte die Möglichkeit gegeben wird, andere Gegenden zu Pferde kennenzulernen.

Die nachfolgend aufgeführten Regeln sind evtl. nicht das endgültige Reglement für das wettkampfmäßige Wanderreiten, sondern dienen als Grundlage zur Durchführung von einigen Ritten. Nach einem Zeitraum von ca. einem Jahr sollen die Regeln aus weiteren Erkenntnissen der Praxis ergänzt und das ausgereifte Reglement erstellt werden. Die IPO (Islandpferde Prüfungs-Ordnung) wird dann um dieses Reglement erweitert werden.

Regeln

1) Zugelassene Pferde

Zugelassen sind mind. 6-jährige gesunde Islandpferde, welche sich in ausreichendem Ausbildungs- und Konditionszustand befinden. Nicht zugelassen sind hochtragende Stuten und Stuten mit saugenden Fohlen.

2) Handpferd

Das Reiten mit Handpferd ist grundsätzlich erlaubt. Es ist dem Reiter freigestellt, wann und wo er Pferdewechsel vornimmt. Der Reiter mit Handpferd unterliegt den gleichen Regeln, wie der Reiter ohne Handpferd.

Bei der Beurteilung der Pferde wird der Mittelwert beider Pferde angerechnet. Wenn beim Reiten mit zwei Pferden ein Pferd aus dem Wettbewerb herausgenommen wird, wird für alle angefangenen 5 km der noch zu reitenden Strecke dieses Tages ein Punkt bei der Bewertung der Pferde abgezogen.

3) Ausrüstung des Pferdes

Es ist jede Art von korrekter Sattelung und Zäumung erlaubt.

4) Zugelassene Reiter

Es sind alle Reiter zugelassen, die sich den Regeln der Ausschreibung unterwerfen. Altersbegrenzung besteht nicht.

5) **Klassen**

Die Teilnehmer eines Rittes werden in zwei Klassen eingeteilt:

a) **Junioren**

Als Junior gilt, wer im laufenden Kalenderjahr noch nicht 16 Jahre alt wird oder älter ist. Junioren bis zu einem Alter von 12 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen reiten.

b) **Senioren**

Als Senior gilt, wer im laufenden Kalenderjahr 16 Jahre alt wird oder älter ist.

6) **Ausrüstung des Reiters**

Der Reiter sollte mit zweckentsprechender Kleidung ausgerüstet sein. Junioren müssen mit Reitkappe reiten.

Die Startnummer muß während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar getragen werden.

7) **Haftung**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, seine Mitarbeiter und Helfer schließen jede Haftung aus. Vereinsmitglieder sind in der Vereinshaftpflicht, Nichtmitglieder müssen einen entsprechenden Versicherungsnachweis erbringen.

8) **Rittbesprechung**

Vor jedem Ritt (ggf. am Abend vor dem Ritt) muß eine Rittbesprechung durchgeführt werden. Die Rittbesprechung ist für alle Reiter obligatorisch.

9) **Strecke**

Die Länge der Strecke wird in der Ausschreibung angegeben. Pro Tag müssen zwischen ca. 30 und ca. 60 km geritten werden. Die Strecke ist markiert. Abkürzen ist verboten, Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss.

10) **Streckenplan**

Jeder Reiter muß einen Streckenplan erhalten. Bei fehlender Markierung ist der Streckenplan verbindlich.

11) **Geländeschwierigkeiten**

Die Geländeschwierigkeiten sind nicht die einer Geländeprüfung oder Reitjagd. Die möglichen Schwierigkeiten sind die, mit denen man im Gelände stets konfrontiert werden kann (z.B. bergauf, bergab, Überwinden von kleinen Hindernissen oder Gräben, Durchqueren von Wasserstellen, usw.).

12) **Kennzeichnung der Strecke**

Die Strecke muß gut sichtbar gekennzeichnet werden, mind. eine Marke auf ca. 1 km. Entfernungsangaben müssen mind. alle 5 km angebracht werden.

13) **Zeiten**

Zur Festlegung der Zeit wird die Strecke zuvor mit gut konditionierten Pferden abgeritten. Aus der gebrauchten Zeit dieser Pferde ergibt sich die Höchstzeit. Zur Höchstzeit werden 10 % hinzu gerechnet, wodurch sich die Maximumzeit ergibt. Die geforderte Zeit ist somit abhängig vom Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Geländes.

14) **Punktabzug**

Für Überschreiten der Maximumzeit oder Unterschreiten der Höchstzeit wird 1 Punkt pro Minute von der Beurteilung des Reiters abgezogen. Die Zeit für die festgelegten Pausen wird neutralisiert.

15) **Richter**

Die Richter müssen vom IPZV anerkannt sein. Der Ritt muß von mind. einem Veterinär und einem Reiter-Richter gerichtet werden.

16) **Bewertung des Pferdes**

Es können folgende Punkte vergeben werden:

Kondition	max.	40 Punkte
Gesundheit	max.	40 Punkte
Bewegung	max.	5 Punkte
Manieren	max.	15 Punkte
Gesamt	max.	100 Punkte

Startet der Reiter mit zwei Pferden (Handpferd), so wird jedes Pferd nach diesem System beurteilt und der Mittelwert von beiden Pferden zur Gesamtbeurteilung für die Jahreswertung genommen. Von dem Mittelwert werden ggf. Minuspunkte für das Herausfallen eines Pferdes in Abzug gebracht.

17) **Bewertung des Reiters**

Es können folgende Punkte vergeben werden:

Pflege	max.	10 Punkte
Vorführen des Pferdes	max.	10 Punkte
reiterliches Können	max.	30 Punkte
Sattelung und Zäumung	max.	10 Punkte
Sorgfalt auf dem Ritt	max.	20 Punkte
Rittsicherheit und Fairness	max.	10 Punkte
Unterbringung und Versorgung des Pferdes	max.	10 Punkte
Gesamt	max.	100 Punkte

Von dieser Punktzahl werden ggf. Minuspunkte für Über- oder Unterschreiten der festgelegten Zeiten in Abzug gebracht.

18) **Gesamtwertung**

Die Gesamtwertung wird aus der Addition der Punkte für das Pferd und der Punkte für den Reiter gebildet.

19) **Preis des Präsidenten**

Der PREIS DES PRÄSIDENTEN ist eine Jahreswertung.

Dieser Preis wird anlässlich der Jahreshauptversammlung des IPZV in den beiden Klassen Senioren und Junioren vergeben. Zur Jahreswertung zählt die Gesamtwertung der drei besten Ritte des vergangenen Jahres. Der Bewerber um den Preis des Präsidenten muss Mitglied des IPZV und Islandpferdereiter sein.

20) **Anweisungen**

Die Anweisungen vom Tierarzt, dem Reiter-Richter und deren Gehilfen müssen befolgt werden.

21) Pünktlichkeit

Jeder Reiter ist selbst dafür verantwortlich, daß er pünktlich am Start und insb. bei den Veterinärkontrollen erscheint. Unpünktlichkeit kann zum Ausschluss führen.

22) Start

Der Start erfolgt einzeln im Abstand von 1 Minute. Eine Ausnahme bildet der Begleiter von Junioren, hier erfolgt gemeinsamer Start. Die Startreihenfolge ergibt sich durch die Eintragung in der Starterliste.

23) Führen

Während des Rittes ist das Führen des Pferdes grundsätzlich verboten. Ausgenommen bei Notfällen und auf den dafür vorgesehenen Strecken.

24) Gangvorschriften

Gangvorschriften müssen beachtet und eingehalten werden (Tölt, Trab und Paß sind gleichgestellt). Auf den letzten 3 km (ihr Beginn wird angezeigt) muß vorwärts geritten werden (keine Volten, kein verkürzter Schritt oder Ähnliches).

25) Bei der Veterinärkontrolle wird die Beurteilung für das Pferd z. T. ermittelt.

Ferner wird entschieden:

- a) ob das Pferd starten darf
- b) ob das Pferd den Ritt weiter fortführen darf
- c) ob das Pferd gewertet wird

Es werden nur solche Pferde in die Wertung aufgenommen, die alle Veterinärkontrollen zur Zufriedenheit des Tierarztes passiert haben.

26) Pausen

Die Pausen werden vom Veranstalter bzw. Richter festgelegt. Die Mittagspause muß mindestens 45 Min. betragen.

27) Versorgung der Pferde

Die Versorgung der Pferde während der gesamten Veranstaltung (vor, während und nach dem Ritt) darf nur vom Reiter selbst durchgeführt werden.

28) Stallruhe

Die „Stallruhe“ beginnt um 22⁰⁰ Uhr und endet um 6⁰⁰ Uhr. In dieser Zeit darf der Stall (bzw. Weide, Paddock o.ä.) nur vom Tierarzt oder Richter betreten werden, oder in Notfällen, oder mit Erlaubnis des Tierarztes.

29) Proteste und Schiedsgericht

Proteste können nur von aktiven Teilnehmern und Richtern bis zu einer halben Stunde nach Bekanntgabe der Ergebnisse beim Veranstalter gegen Zahlung von 50,00 € (ehem. 100,- DM) (wird bei berechtigtem Protest zurückerstattet) eingereicht werden. Über den Protest darf niemand mitentscheiden, der durch den Protest betroffen ist.

Für die Dauer des Rittes muß ein Schiedsgericht gebildet werden mit folgender Zusammensetzung:

- a) Veranstalter
- b) Tierarzt
- c) Reiter-Richter
- d) Zwei Reiter-Vertreter, die bei der Rittbesprechung von den Reitern gewählt werden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Reiter-Richters, und wenn dieser der Betroffene ist, die Stimme des Tierarztes.

30) Anerkennung

Zur Anerkennung eines Rittes durch den IPZV müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- a) die Ausschreibung muß dem IPZV zur Genehmigung mind. 6 Wochen vor dem Ritt vorgelegt werden und genehmigt werden
- b) der Ritt muß streng nach den Regeln des IPZV durchgeführt werden
- c) die Ergebnislisten und die Originale der Richterkarten müssen binnen 3 Wochen an den IPZV gesandt werden
- d) pro Teilnehmer müssen 1,50 Euro (*ehem. 3,- DM*) an den IPZV abgeführt werden (Gebühr für Herstellung und Herausgabe der Regeln und ggf. ihre Ergänzungen, Registrierung und Bearbeitung der Ergebnisse, Erstellung und Druck von Richtunterlagen, Schulung von Richtern, usw.)

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann der Ritt aberkannt werden, was zum Verlust der Punkte der Reiter in der Jahreswertung führt.

31) Sonderregelungen

Sonderregelungen oder Abweichungen von dieser Wettkampfordnung können in Ausnahmen auf Antrag vom IPZV genehmigt werden.

Richtlinien und Hinweise für den Reiter

1) Pferdepflege

Das Pferd soll den Richtern vor und nach dem Ritt sauber vorgeführt werden. Bei mehrtägigen Ritten, bei denen die Pferde am folgenden Tag untersucht werden, wird die Sauberkeit an diesem Tag nicht kontrolliert, da die Pferde nicht gepflegt oder bewegt werden dürfen, bevor sie vom Tierarzt zur Untersuchung verlangt werden.

Zweck dieser Vorschrift: Lahmheiten und Muskelkater sind viel besser zu bewerten, wenn das Pferd direkt aus dem Stall kommt.

Die Hufe sollten bei der Untersuchung vor und nach dem Ritt sauber und ausgeräumt sein. Die Pferde sollten gut beschlagen sein. Unbeschlagene Pferde dürfen nur starten, wenn sie daran gewöhnt sind und die Bodenbeschaffenheit der Gegend es erlaubt. Um die tierärztliche Untersuchung zu erleichtern, sollten die Hufe während des gesamten Rittes nicht eingefettet werden.

Das Abwaschen der Pferde kann nur dann erfolgen, wenn das Wetter warm genug ist. Dies gilt insbesondere für das Versorgen des Pferdes am Abend nach dem Ritt.

2) Vorführen des Pferdes

Jeder Reiter soll in der Lage sein, das Pferd stets unter Kontrolle zu haben. Hengste werden gleich wie andere Pferde bewertet. Beim Vortrab darf das Pferd nicht zu kurz gehalten werden, um die freie Bewegung nicht zu stören. Den Richtern darf von dem Führenden nicht die Sicht genommen werden. Das Pferd wird geradeaus geführt und

nach rechts gedreht. Das Pferd darf nicht hinter dem Führenden hergezogen werden. Das Vorführen erfolgt ohne Sattel und Zaumzeug an Halfter und Führstrick.

Bei PA-Kontrollen wird abgesehen und die Bügel hochgeschnallt bzw. übergeschlagen. Das Pferd sollte ruhig gehalten werden und darf dabei nicht fressen.

3) Reiterliches Können

Das Aufsitzen sollte in Ruhe erfolgen. Das Pferd muß jeweils stehen bleiben, der Reiter darf dem Pferd nicht in den Rücken fallen oder/und am Zügel ziehen. Das Wegreiten sollte ohne Schwierigkeiten im Schritt erfolgen. Der Reitstil während des Rittes sollte so ausgerichtet sein, daß er für das Pferd möglichst schonend ist. Das Pferd sollte willig vorwärtsgehen und sich in den Gangarten gelöst und ungezwungen bewegen. Der Reiter sitzt im Gleichgewicht und sollte sein Pferd jederzeit unter Kontrolle haben. Bei Geländeschwierigkeiten sollte der Reiter durch überlegtes und gekonntes Verhalten auffallen.

4) Sattelung und Zäumung

Sattelung und Zäumung sollten grundsätzlich passend, geeignet, gepflegt und korrekt verschnallt sein. Für unterwegs sollte der Reiter nur das Wichtigste mitnehmen, z.B. Schwamm, Hufkratzer, Futter, Halfter mit Strick, Taschenmesser.

5) Sorgfalt auf dem Ritt

Die Pferde müssen korrekt angebunden werden (nicht zu tief, nicht zu lang oder zu kurz, nur an festen Gegenständen, Knoten müssen leicht zu lösen sein). Hengste müssen ggf. doppelt angebunden werden. Die Pferde evtl. führen, bis sie sich beruhigt haben. Beim Tränken die Pferde nicht zu viel saufen lassen (ca. 10 Schlucke). Bei warmem Wetter den Schweiß abwaschen oder gar das gesamte Pferd abwaschen, ggf. Hufe und Beine mit kaltem Wasser kühlen.

6) Rittsicherheit und Fairness

Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Mitreitern, Organisatoren, Richtern und anderen Waldbenutzern muss selbstverständlich sein. Vorsichtig überholen, der Überholende sollte den anderen Reitern seine Absicht kundtun. Zwischen den einzelnen Reitern sollte mind. eine Pferdelänge Abstand gehalten werden. Alle Hindernisse sollten nacheinander absolviert werden.

Der Reiter muß auf der markierten Strecke bleiben. Jedes geöffnete Tor muß wieder geschlossen werden. Der Reiter sollte seine eigenen Eimer und Futterschüsseln mitbringen. Durch zu langen Gebrauch der Wasserstelle sollte diese nicht für die anderen blockiert werden. Die Pferde sollten nicht da abgesprüht werden, wo eine Schlammstelle entstehen kann. Verschmutzung einer öffentlichen Wasserstelle oder Verunreinigung ist verboten. Zu allen P- und A-Kontrollen, Stops und zum Nachmessen bzw. Abritt muß der Reiter pünktlich erscheinen.

7) Unterbringung

Nach dem Ritt sollte das Pferd erst Heu und dann Kraftfutter erhalten. Den Sattel läßt man evtl. noch eine Zeit lang auf dem Pferd liegen nach dem Ritt. Sehnen und Hufe können mit Wasser gekühlt werden. Das Pferd sollte nach dem Ritt nochmals kurz übergeputzt werden, und die Hufe sollten nachgesehen werden. Die Stallruhe muß eingehalten werden. Bei der Unterbringung des Pferdes muß Ruhe, Ordnung und Sauberkeit herrschen.

Allgemeines

Studieren Sie die Regeln und die Ausschreibung. Tragen Sie Ihre Nummer gut sichtbar im Stall und auf dem Ritt. Passen Sie bei der Vorbesprechung genau auf. Verlassen Sie sich nicht auf die Zeiteinteilung und Wegeerkundigung eines Anderen. Reiten Sie gleichmäßig, das strengt das Pferd weniger an. Beginnen Sie mit langsamem Tempo, bis das Pferd warmgelaufen ist. Bergauf/bergab und auf festem Boden reitet man langsamer. Hinterlassen Sie nirgends Abfall. Informieren Sie sich über die Zeiteinteilung und sorgen Sie dafür, daß Ihre Ankunftszeit registriert wird.

Richtlinien und Hinweise für den Veranstalter

- 1) Schicken Sie einen Reiter vorweg, der die Markierung kontrolliert und mind. 2 Reiter zum Schluß, die Reitern in Schwierigkeiten helfen können (Erste-Hilfe - Ausstattung mitführen).
- 2) Die Puls- und Atemwerte (PA) müssen unterwegs mind. einmal vormittags und einmal nachmittags gemessen werden. Möglichst an einer geschützten Stelle, am Ende eines langen, steilen Hanges. Die Reiter sollen die Kontrolle vorher nicht erkennen können. Bei PA-Kontrollen sollen die Pferde „schlangestehen“, um Ordnung und Übersicht zu gewährleisten.
- 3) Wasser sollte unterwegs mind. dreimal zur Verfügung stehen, evtl. auch saubere Bäche usw., und zwar vormittags, bei der Mittagsrast und nachmittags.
- 4) Die Richter müssen Beobachtungspunkte schnell und leicht erreichen können, wo sie gute Übersicht über eine schwierige Teilstrecke haben (möglichst Hang, Geländeschwierigkeit oder natürliches Hindernis). Die Reiter sollten die sie beobachtenden Richter nicht sehen können.
- 5) Alternativ-Strecken sollten für den Fall schweren Regens vorgesehen werden.
- 6) Die Bereitstellung eines Taschenrechners für die Punktzahl ist zu empfehlen.
- 7) Für die Streckenmarkierung ist Leuchtband geeignet, wobei verschiedene Farben für die verschiedenen Ritt-Tage und Strecken verwendet werden können.
- 8) Um die Reizeit für die Ausschreibung festzulegen, sollte der Veranstalter die Strecke mit mind. 4 gut konditionierten Pferden ausprobieren.
- 9) Die tierärztlichen Richter sollen bei der Veranstaltung richten und nicht Pferde behandeln (außer in Notfällen). Zu diesem Zweck sollte ein zusätzlicher Tierarzt anwesend oder erreichbar sein, ebenso ein Hufschmied.
- 10) Veranstalter sollen ihren Termin (mit einem Ersatztermin) mind. 6 Wochen vor dem Ritt bei der Ressortleitung Breitensport des IPZV bekannt geben.
- 11) Die Ausschreibung, die mind. 6 Wochen vorher bei der Ressortleitung Breitensport des IPZV eingereicht werden muss, sollte folgende Punkte enthalten: Ort und Datum des Rittes, Streckenlänge, Hinweise auf das Gelände, evtl. Geländeskizze, Hinweis auf zugelassene Pferde, Hinweise auf Versicherungsfragen, Höhe des Nenngeldes, (ca. 1 km = 0,50 Euro) (ehem. 1,- DM), Nennungsschluss, Quartierliste, Hinweis auf die Pferdeunterbringung, Bekanntgabe der Richter, Hinweis auf Teilnahmeplaketten, Preise u. ä., Zeitplan, Vermerk, daß die Ausschreibung durch den IPZV genehmigt ist, Nennungsformular. Das Nenngeld sollte mit Abgabe der Nennung fällig sein. Sollte die

Nennung zurückgezogen werden, so werden $\frac{2}{3}$ (zwei Drittel) des Nenngeldes zurückerstattet.

12) mögliche Zeitpläne:

- a) Ein-Tagesritte
- | | |
|---------------|--|
| Freitag: | Ankunft und Rittbesprechung |
| Samstag: | Ritt |
| Samstagabend: | gemütliches Beisammensein |
| Sonntag: | Nachuntersuchung , Siegerehrung, Abreise |
- oder:
- | | |
|-------------------|--|
| Samstag: | Ankunft und Rittbesprechung |
| Sonntag: | Ritt |
| Sonntagnachmittag | Nachuntersuchung, Siegerehrung, gemütliches Beisammensein, Abreise |
- b) Zwei-Tagesritte
- | | |
|--------------------|---|
| Freitag: | Ankunft und Rittbesprechung |
| Samstag: | Ritt (größere Strecke) |
| Samstagabend: | gemütliches Beisammensein |
| Sonntagvormittag: | Ritt (kleinere Strecke) |
| Sonntagnachmittag: | Nachuntersuchung, Siegerehrung, Abreise |
- c) Drei-Tagesritte
- | | |
|----------------------|---|
| Donnerstag: | Ankunft und Rittbesprechung |
| Freitag und Samstag: | Ritt (lange Strecke),
abends gemütliches Beisammensein |
| Sonntag: | Ritt (kurze Strecke)
Nachuntersuchung, Siegerehrung, Abreise |

Richtlinien und Hinweise für die Beurteilung des Pferdes

1) Kondition

Ermüdung, Puls- und Atem-Erholungswerte, Ausdruck, Appetit und Durst, Art der Atmung, Herzton.

2) Gesundheit

Lahmen oder steifes Gehen, schmerzhaft oder gar geschwollene Sehnen, Muskelkater, empfindlicher Rücken.

3) Bewegung

Streifen, Ballentritte, Stolpern, gezwungene, verkrampfte Bewegungen.

4) Manieren

Jedes Pferd sollte eine Grunderziehung zeigen, kein Schlagen, Beißen, Kopfschlagen, Tänzeln, Stampfen, o. ä., sondern stillstehen beim Aufsitzen und den Untersuchungen, kein Kleben, sondern gutes Vorwärtsgehen, sicheres Überwinden von Geländeschwierigkeiten.

- Anhang:
1. Reiterkarte
 2. Pferdekarte
 3. Puls- und Atemkarte
 4. Zeitkarte
 5. Ergebniskarte